

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Jüchen -**

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Jüchen -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
307.	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster	3
422.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld- Mönchengladbach-Neuss	4

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Jüchen

<b>Anregungen und Bedenken</b>				<b>Ausgleichsvorschlag</b>			
<b>Beteiligter:</b> 307. Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster <b>Anregungsnummer:</b> Jü/307/1							
<u><b>Stellungnahme vom 24.09.2007</b></u>  Beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW in tabellarischer Form. Zu zwei Punkten habe ich ergänzende Unterlagen beigefügt, die ich zu berücksichtigen bitte.  Grundsätzlich sind in den, den Ausweisungen nachfolgenden Verfahren die anbaurechtlichen Regelungen des FStrG und StrWG NRW zu beachten. Es wäre in meinem Sinne, wenn dies als allgemeiner Hinweis aufgenommen werden könnte.  (...)				<u><b>Ausgleichsvorschlag</b></u>  Vorab wird angemerkt, dass der nebenstehende Interessensbereich 2303-01 sowohl in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch in der 2. Fassung vom Januar 2008 nicht als Sondierungsbereich vorgesehen wurde und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist.  Zur Thematik anbaurechtlicher Regelungen wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Synopsenspalte unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung D/307/1 (Synopsis Düsseldorf) verwiesen, die sinngemäß auch für die nebenstehende Anregung gelten.			
<b>Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche</b>	<b>Kommune (untergeordnet betroffene ggf. in der Klammer)</b>	<b>ha-Größe der Bereiche</b>	<b>Raum für mögliche Stellungnahmen, sofern gewünscht</b>				
2303-01	Jüchen	11	Planung der L 19n, OU Odenkirchen-Giesenkirchen (Vorhaben der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans). Im nachfolgenden Verfahren ist eine enge Abstimmung mit der zuständigen RNL des Landesbetriebes erforderlich.				

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Jüchen

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer_Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss  <b>Anregungsnummer:</b> Jü/422/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung.</p> <p>In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p>In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.</p> <p>(...)</p> <p><b>II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein</b></p> <p>Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sondierbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung für eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.</p> <p>(...)</p> <p>9. XXX                  Abgrabungserweiterung in <b>Mönchengladbach, IB-Nr. 2303-01</b></p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Erweiterungsfläche nicht in Mönchengladbach liegt, sondern – im Rahmen des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans – nur an der Grenze zu Mönchengladbach in Jüchen.</p> <p>Zu den Wasserschutzaspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/8 und A/413/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Ferner wird festgestellt, dass es sich in diesem Fall nicht nur um eine kurzzeitige Lage in einem WSG handelt. Der Interessensbereiche liegt, entgegen anderen Bereichen, schon jetzt im WSG. Mindestens die regionalplanerischen Inhalte der Erläuterungskarte 8 Wasserwirtschaft stehen jedoch entgegen. Selbst wenn von einem Ausschluss aufgrund der wasserwirtschaftlichen Aspekte (aufgrund des nur temporären WSG) abgesehen werden würde, so ständen jedoch Aspekte des Bodenschutzes entgegen, denn der Bereich ist fast vollständig ein Bereich mit einem besonders schützenswertem Boden.</p> <p>Zur Thematik von Gutachten, welche die Zulassungsfähigkeit im Fachverfahren belegen sollen, wird auf S. 37 des Umweltberichtes und allgemein den Abschnitt 3.2.1 des Umweltberichtes verwiesen. Zur Thematik der Rekultivierung wird dabei auch auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Zu firmenspezifischen Bedarfen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Es wird – auch vor dem Hintergrund der vorstehenden Verweise - an den Ausschlussgründen gem. der Gesamtbereichstabelle i.V. mit dem Textteil des Umweltberichtes (jeweils 2. Fassung) festgehalten und der Bereich nicht als Sondierbereich vorgesehen. Es stehen im Übrigen in Teilbereichen auch Bo-</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Jüchen

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>BSAB-Darstellung für 11 ha Schreiben an die Bezirksregierung vom 8. Juni 2007</p> <p>(...)</p> <p><b><u>Zu. 9: Schreiben von XXX. vom 08.06.2007</u></b></p> <p>(...)</p> <p><b>Ich bitte, namens der Firma "XXX." o.a Fläche als Abgrabungsbereich (2303 - 01 (11)) im Regionalplan darzustellen.</b></p> <p>Begründung: Ein bereits eingebrachter Vorschlag wurde nach meiner Kenntnis aus wasserwirtschaftlicher Fachsicht und regionalplanerischer-wasserwirtschaftlicher Hinsicht von Ihnen nicht in Sinne des bereits vorgebrachten Antrages der "Firma XXX." aufgenommen. Ich bitte dies zu überdenken: Im Rahmen des hier laufenden, von "Firma XXX." angestregnten Genehmigungsverfahrens wurde ein hydrogeologisches Gutachten vorgelegt, dass die Genehmigungsfähigkeit des Anschlussantrages in wasserwirtschaftlicher Hinsicht belegt.</p> <p>Die hier bereits seit Jahrzehnten bestehende Trockenabgrabung befindet sich wie die Anschlussabgrabung in der Schutzzone III b eines temporären WSG. Nach Beendigung der Braunkohlesümpfungsmassnahmen wird dieses WSG wieder aufgehoben werden. O.a. Gutachten belegt die Genehmigungsfähigkeit der beantragten Anschluss trockenabgrabung im WSG ungeachtet der nur temporären WSG-Festsetzung.</p> <p>Für die beantragte Anschluss trockenabgrabung (2303-01 (11)) liegt eine komplette Infrastruktur (Zuwegung, Arbeitsschutz, Gebäude etc.) vor. Die Anschlussabgrabung ist zur Erhaltung und Weiterführung der "Firma XXX." mit den daran gebundenen Arbeitsplätzen Voraussetzung. Der Standort ist "am</p>	<p>denschutzaspekte/Landwirtschaftsaspekte entgegen (siehe Gesamtbereichstabelle). Zu den Aspekten des Bodenschutzes und der Landwirtschaft wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu der Anregungen A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Jüchen

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Markt eingeführt und unter Voraussetzung der Genehmigung der beantragten Anschluss trockenabgrabung zukunftssicher". In der Unternehmensführung ist gerade der Generationenwechsel umgesetzt worden.</p> <p>Soweit zum derzeitigen Stand unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Scopingtermin erkennbar, sprechen keinerlei nachvollziehbare Gründe gegen die Genehmigung der beantragten Anschluss trockenabgrabung. Mit Blick auf die Berücksichtigung typischer abgrabungsbedingter Beeinträchtigungen (Landschaft, Nachbarschaft) ist der Standort 2303-01 (11) als geradezu ideal zu bezeichnen.</p> <p>(...)</p>	